

BdV Pressemitteilung 24.11.2015

Wann die Versicherung nach einem Wildunfall zahlt

BdV-Tipp: Erweiterte Wildschadenklausel vereinbaren

Henstedt-Ulzburg - Die Unfallgefahr für Autofahrer auf Deutschlands Straßen steigt zu dieser Jahreszeit. Aufgrund von vermehrtem Wildwechsel gerade während der Dämmerung, kommt es häufiger zu Zusammenstößen mit Rehen, Hirschen oder Wildschweinen und ist damit auch ein Thema in der Kfz-Versicherung. Die Hauptzeit für Wildunfälle liegt abends zwischen 17:00 und 0:00 Uhr und morgens zwischen 5:00 und 8:00 Uhr. Bianca Boss, Pressereferentin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV): „Zu diesen Zeiten kann es durch Wildwechsel zu unangenehmen Begegnungen kommen. Wir geben Tipps, worauf der Verbraucher achten sollte, damit die Versicherung bei einem Wildschaden ohne Probleme zahlt.“

Die Teilkaskoversicherung zahlt laut den Versicherungsbedingungen nur bei der Beteiligung von Haarwild, dazu gehören zum Beispiel Dammwild, Feldhasen und Füchse. Weicht der Autofahrer einem Hirsch aus, um einen Zusammenstoß und damit einen möglicherweise erheblicher Personen- oder Sachschaden zu vermeiden, muss die Versicherung auch zahlen, aber: „Der Versicherungsnehmer bzw. der Fahrer des Pkw´s muss beweisen, dass das Ausweichmanöver aufgrund des Haarwildes und nicht aufgrund eines Fahrfehlers notwendig war - gut, wenn ein Mitfahrer anwesend ist,“ erläutert Boss.

BdV-Tipp: Da es sein kann, dass einem nicht nur das Reh, sondern auch ein herrenloser Hund vor den Kotflügel läuft, sollte die Wildschadenklausel erweitert werden und auch bei Schäden zahlen, die durch Kollision mit Tieren jeder Art entstehen!

Wichtige Hinweise im Schadensfall:

- Polizei und/oder den für den Unfallort zuständigen Jäger informieren.
- Blut- und Haarspuren am Fahrzeug nicht beseitigen bevor die Versicherung den Schaden begutachtet hat.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke